

Vorlage zum öffentlichen Teil der Sitzung	am	TOP
des Haupt- und Finanzausschusses		
der Stadtvertretung		

- Personalrat: nein
- Gleichstellungsbeauftragte: nein
- Schwerbehindertenbeauftragte/r: nein
- Kriminalpräventiver Rat: nein

Verpflichtung des Stv. Claus Meyer

A) SACHVERHALT

Gem. § 33 Abs. 5 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) werden die Stadtvertreterinnen und Stadtvertreter von der oder dem Vorsitzenden durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Obliegenheiten verpflichtet und in ihre Tätigkeit eingeführt. Als Nachfolger der Stv. Marion Bansemer hat der Gemeindevahlleiter der Stadt Heiligenhafen Herrn Claus Meyer, Feldstr. 27 B, Heiligenhafen, gem. § 44 Gemeinde- und Kreiswahlgesetz festgestellt und bekanntgegeben.

B) STELLUNGNAHME


Es wird gebeten, die Verpflichtung des Stv. Claus Meyer vorzunehmen und ihn in seine Tätigkeit einzuführen.

C) FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

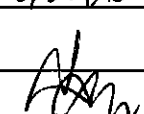
Keine.

D) BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Vorsitzende verpflichtete Herrn Stv. Claus Meyer durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Obliegenheiten und führte ihn in seine Tätigkeit ein.



Bürgermeister

Sachbearbeiterin / Sachbearbeiter	20/2.16
Amtsleiterin / Amtsleiter	
Büroleitender Beamter	